

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 93

Mittwoch, den 27. November

1929

Stebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMt. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die Ortskrankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin C. 25 (Hantestraße 4) als Eigentümerin des Genesungsheims Luisenbad bei Bad Polzin, Kreis Belgard beantragt gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung der folgenden Rechte in das Wasserbuch:

Durchschnittlich täglich etwa 8 cbm Abwässer ihres Genesungsheims Luisenbad nach Klärung durch 3 Klärgruben (Dmätklärgrube) durch ein Zementrohr von 50 cm l. W. in die Wugger einzuleiten.

Der von der Antragstellerin eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei der Polizeiverwaltung in Bad Polzin zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksausschuß zu Köslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Köslin, den 5. November 1929.

Namens des Bezirksausschusses.  
(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende.  
J. B.: Unterschrift.

B. A. 23 c II Nr. 329. 29.

6.

### Viehählung am 2. Dezember 1929.

Von Reichswegen findet am 2. Dezember d. Js. eine Viehählung statt, die sich in Preußen auf Pferde (ohne Militär-Pferde), Maultiere und Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Federvieh und Bienenstöcke erstreckt.

Ich mache auf die Anweisung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 7. November 1929, abgedruckt auf den Zählbezirkslisten C und Gemeindeflisten E, aus der alles Nähere hervorgeht, aufmerksam.

Die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Zählung mache ich den Ortsbehörden dringend zur Pflicht und ersuche insbesondere auf folgendes zu achten:

1. In die Zählbezirksliste C sind alle Haushaltsvorsteher, bei denen sich Vieh befindet, getrennt und nacheinander einzutragen.  
Mehrere Haushaltungen mit Vieh auf einer Zeile aufzuführen ist unzulässig.
2. In die Gemeindefliste E ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen ohne nochmalige Aufführung der Viehhalter. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt benutzt wird. Reicht eine Liste nicht aus, so ist eine zweite, dritte usw. zu verwenden. Das Ankleben von Fahnen oder die Verwendung von Vordruckten früherer Zählungen ist nicht gestattet.
3. In den Spalten, die für Zuchttiere vorgesehen sind, dürfen nur solche Tiere aufgenommen werden, die tatsächlich zur Zucht verwendet werden.
4. Von den Gemeindeflisten E ist 1 Stück und von den Zählbezirkslisten C sind 2 Stück, und zwar die Ur- und Reinschrift bis spätestens 7. Dezember d. Js. dem Landratsamte einzureichen, andernfalls kostenpflichtige Abholung erfolgen müßte.

Es ist darauf zu achten, daß die Gemeindeflisten und mindestens die Reinschriften der Zählbezirkslisten mit Tinte ausgefüllt und mit Unterschrift versehen sind. Die erforderlichen Formulare sind bereits abgesandt. Falls sie nicht bis zum 28. d. Mts. dort eingegangen sein sollten, ist mir das umgehend telefonisch oder telegrafisch anzuzeigen. Gleichfalls ist etwa erforderlicher Mehrbedarf mir umgehend zu melden.

Die Magistrate sowie die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, schleunigst die nötigen Vorbereitungen zur Zählung zu treffen. Ich mache denselben

nochmals zur Pflicht, den Termin für die Einreichung der Zählpapiere, 7. Dezember 1929, genau inne zu halten.

Belgard, den 26. November 1929.

Der Landrat.  
J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

### Land- und forstwirtschaftliche Betriebsunternehmerverzeichnisse.

Die Herren Ortsvorsteher ersuchen wir, das obengenannte Verzeichnis nach Prüfung und der etwa erforderlichen Berichtigung sogleich an uns zurückzusenden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Auf unsere Bekanntmachung vom 7. November d. J. im Kreisblatt Nr. 88 für 1929 nehmen wir Bezug.

Belgard, den 26. November 1929.

Vorstand der Sektion Belgard  
der Pommerischen landwirtschaftlichen  
Berufsgenossenschaft.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Neu erschienen:

# Funk Post

Große Rundfunk-Programm-Zeitschrift  
für Alle!  
ausführliche Programme  
aller Sender!

NUR 20 PFENNIGE

UNTERHALTUNG-BILDER-  
ROMAN-TECHNIK

Überall zu haben!

Probeheft gern umsonst! Funk-Post, Berlin N 24

# Kreissparkasse Belgard

## Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Telefon Nr. 2 und 54. Geschäftszelt: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto,  
Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin  
und Ziezeneff.

## Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

## Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.